

Information

BMF - I/3 (I/3)

Geschäftszahl: 2026-0.628.909

24. Juli 2026

Information zur Arbeitsrichtlinie Ukraine Embargo (AH-2072)

Mit Verordnung (EU) 2026/1844 des Rates vom 23. Juli 2026 wurde die [Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014](#) über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, geändert.

Mit dieser Änderung wurden neue Ausnahmebestimmungen vom Einfrieren von Vermögenswerten, Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen aufgenommen ([Artikel 6g](#) und [Artikel 6h der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014](#)).

Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Ukraine Embargo (AH-2072) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 24. Juli 2026